



Amtliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht der Stadt Lauenburg/Elbe

Lauenburg/Elbe, den 06.05.2024

Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Einziehung soll nach § 8 Absatz 1, Satz 2, Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein erfolgen und betrifft folgendes Flurstück:

Weingarten (Flurstück 5/43, Gemarkung Lauenburg)

Bei dem betroffenen Flurstück handelt es sich um eine öffentliche Straße bzw. einen Gehweg entsprechend des § 3 (1) Ziff. 1 StrWG S-H. Dieser Gehweg bestand bereits vor dem Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes (01.10.1962) und ist gem. § 57 StrWG S-H. als gewidmet anzusehen. Aufgrund der planerischen Umgestaltung des gesamten Schulgebäudes nebst zugehöriger Außenflächen ist eine Umgestaltung der direkt an das Schulgebäude angrenzenden Fläche erforderlich. Eine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit ist nicht gegeben.

Mit Beschluss vom 14.11.2022 wurde der Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss für den „Bebauungsplan 106 Schule im Weingarten“ beschlossen. Der Beschluss zielte darauf ab die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Weingartenschule – Grundschule mit Förderzentrum Lernen-langfristig zu sichern. Des Weiteren ist durch den Beschluss die Nachverdichtung der nördlich und südlich angrenzenden Grundstücke zum Bau von weiterem innerstädtischen Wohnraum ermöglicht worden. Der dazugehörige Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB ist mit Sitzung der Stadtvertretung vom 11.07.2023 gefasst worden.

Um die Bebauung zu realisieren ist die Einziehung der Widmung der Fläche für das o.g. Flurstück erforderlich.

Nach § 8 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig – Holstein kann eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, eingezogen werden. Sie ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Auf dem betroffenen Flurstück soll, neben Teilen des neuen Gebäudes, der Vorplatz der Grundschule errichtet werden. Über diesen Vorplatz ist die Möglichkeit für einen barrierefreien und gefahrlosen Zugang zur Schule für die Schülerinnen und Schüler planerisch geschaffen worden. Um auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler eingehen und den breit gefächerten gesellschaftlichen Ansprüchen an einer Schulerweiterung/Umplanung gerecht werden zu können, ist die Einziehung dieser Fläche notwendig.

Der entsprechende Bebauungsplan hat vom 11.01.23 bis zum 10.02.2023 ausgelegen. In der sich anschließenden Einwendungsfrist bis zum 10.02.2023 wurden keine Einsprüche erhoben, die eine Änderung des Bauvorhabens nach sich gezogen hat. Der nunmehr festgesetzte B-Plan, welcher dieses Flurstück berührt, ist zu den regulären Dienstzeiten der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung und Ordnung, Amtsplatz 5, 21481 Lauenburg/Elbe, sowie auf der Homepage www.lauenburg.de, einsehbar.

Betroffene, deren Belange durch die Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Einziehungsabsicht ihre Einwände vorzubringen. Dies hat schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lauenburg/Elbe, -der Bürgermeister-, Amtsplatz6, 21481 Lauenburg/Elbe, zu erfolgen.

Lauenburg, 06.05.2024



Thorben Brackmann

Bürgermeister